



**Umweltinstitut
München e.V.**

Verein zur Erforschung und
Verminderung der Umweltbelastung

Umweltinstitut München e.V. • Landwehrstr. 64a • 80336 München

**Department of Business, Energy and
Industrial Strategy
des Vereinigten Königreichs von
Großbritannien und Nordirland (UK)**

Gesendet an: beiseip@beis.gov.uk

Landwehrstr. 64a
80336 München

Telefon: (089) 30 77 49 - 0
Telefax: (089) 30 77 49 - 20

www.umweltinstitut.org

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
(089)307749-40

Direkt-E-Mail
hd@umweltinstitut.org

München
20. Oktober 2017

Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren im Rahmen der ESPOO und AARHUS Konventionen und relevanten EU Richtlinien für den Neubau eines Kernkraftwerks (Hinkley Point C) in Somerset, Großbritannien

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltinstitut München e.V. erhebt hiermit Einwendungen zum oben genannten Neubau des geplanten Atomkraftwerks (AKW) Hinkley Point C, da mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen des Atomkraftwerks den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Kinder und Enkel, deren körperliche Unversehrtheit, sowie den Schutz des Eigentums und der Umwelt bedrohen.

Auch bei Reaktoren der Generation III+ können auslegungsüberschreitende Unfälle mit radioaktiven Freisetzungen nicht ausgeschlossen werden, die auch die deutsche Bevölkerung massiv betreffen können.

Vorbemerkungen

Das Umweltinstitut München e.V. ist eine Nichtregierungsorganisation, ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der sich nach der Tschernobyl-Katastrophe gegründet hat. Wir setzen uns unter anderem für den weltweiten Atomausstieg und eine nachhaltige Energieversorgung ein.

Das Umweltinstitut München e.V. lehnt den Neubau von zwei Reaktorblöcken am Standort des Atomkraftwerks Hinkley Point in Somerset, Großbritannien, ab, da dafür keine energiepolitische Notwendigkeit besteht, sie aber die Bewohner Großbritanniens und der Nachbarländer, darunter Deutschland, aufs Höchste bedrohen. Negative gesundheitliche Auswirkungen durch freigesetzte Radioaktivität wären auch für die

deutsche Bevölkerung nicht auszuschließen. Tschernobyl, das von Deutschland deutlich weiter entfernt liegt als Hinkley Point, hat gezeigt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt und trotz der großen Entfernung weite Teile Süddeutschlands nachhaltig radioaktiv verseucht wurden. Pilze und Wildscheinflisch können heute noch, mehr als 30 Jahre nach der Katastrophe, mehrere Tausend Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm aufweisen.

Formale Mängel

Eine Genehmigung dieses Neubauprojekts liegt bereits seit 2013 vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde zwar in Großbritannien, nicht aber im Rahmen einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung, wie es Art. 3 der ESPOO-Konvention verbindlich vorsieht, durchgeführt. Dies ist ein grober Verstoß gegen geltendes Recht. Deshalb fordern wir, den Bauvorgang unverzüglich zu stoppen, bis alle Einwendungen berücksichtigt wurden, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung unter der ESPOO- und AARHUS-Konventionen, sowie gesetzlich bindender EU-Richtlinien vorgebracht werden.

Die britische Behörde sieht das jetzige Teilnahmeverfahren nicht als formelle Notifizierung in Sinne der ESPOO-Konvention an, sicherte aber zu, alle Unterlagen, die im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP zur Verfügung gestellt worden wären, bereit zu stellen.

Dies ist nicht der Fall. Das für Deutschland zuständige Niedersächsische Umweltministerium gibt an, dass „nur die wichtigsten (Dokumente) direkt in das UVP-Portal hochgeladen oder verlinkt (wurden)“. Es fehlen UVP-relevante Unterlagen, wie z.B. eine Alternativenbetrachtung zum AKW-Bau einschließlich der Nullvariante, Betrachtungen seismischer und Extremwetter-Ereignissen, sowie Störfallbetrachtungen mit radioaktiven Freisetzungen und damit eine Beschreibung der möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen. Diese sind in einer UVP zwingend notwendig.

Deshalb fordern wir, das Verfahren neu aufzulegen mit sämtlichen UVP-relevanten Unterlagen und Betrachtungen auf Basis von heutigem Wissensstand. Außerdem fordern wir, die Unterlagen auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, so wie es Art. 3.9 der Aarhus-Konvention vorsieht.

Hilfswise nehmen wir im Folgenden Stellung zu den vorgelegten Unterlagen:

Unzureichende Unterlagen

Zum Zeitpunkt der Auslegung für das grenzüberschreitende UVP Verfahren ist bekannt, dass wesentliche Inhalte der vorliegenden Unterlagen veraltet sind. Dies betrifft unter anderem den Betriebsbeginn der Anlage, der im Bericht für Unit 1 für das Jahr 2019 und für Unit 2 2020 angegeben ist. Auch Medien-Angaben, die 2025 nannten, sind offenbar nicht mehr haltbar: Jüngste Meldungen sprechen von weiteren Verzögerungen und einem Betriebsbeginn nicht vor 2027 [The Sunday Times, October 15 2017]. Weiter fehlen eine aktuelle Bewertung der Alternativen, inklusive eines Programms für Energieeffizienz, dem Ausbaupotenzial erneuerbarer Energien, sowie der Nulloption.

Nach den Richtlinien der AARHUS-Konvention Artikel 6(6) müssen alle relevanten Unterlagen zur Einsicht vorliegen, was, wie bereits oben dargelegt, nicht der Fall ist. Das öffentliche Beteiligungsverfahren muss demzufolge mit aktualisierten Unterlagen und in deutscher Sprache erneut aufgesetzt werden.

Keine Betriebserfahrung mit dem geplanten Reaktortyp

Zwei Europäische Druckwasserreaktoren (EPR) der Generation III+ mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 3260 MW und einer geplanten Laufzeit von 60 Jahren sind vorgesehen. Reaktoren dieses Typs sind noch nirgends auf der Welt in Betrieb. Bei den in Bau befindlichen EPR-Projekten in Finnland, Olkiluoto, und Frankreich, Flamanville, haben sich Bauzeit und Kosten aufgrund von groben Fehlern in der Bauplanung und infolgedessen mehreren Sicherheitsnachforderungen bereits vervielfacht.

2015 gab EdF, der französische Staatskonzern und Erbauer von Hinkley Point C, bekannt, dass sehr ernste Materialmängel in Boden und Deckel des Reaktordruckbehälters im EPR Flamanville entdeckt wurden. Hergestellt wurden diese Teile im französischen Werk Creusot, wo u.a. auch zwei Reaktordeckel für Hinkley Point C gefertigt wurden. Auch diese wiesen Materialfehler auf [Oda Becker, Hinkley Point C: Die unterschätzten Langfristigen Kosten und Risiken, 2016, S. 7].

Aktuell wird berichtet, dass sogar bei den ersten Bauvorbereitungen von Hinkley Point C Mängel entdeckt wurden. So ist offenbar fehlerhafter, qualitativ schlechter Beton in Fundamenten verwendet worden, der nun wieder entfernt werden muss [The Sunday Times, October 15 2017].

Es ist zu befürchten, dass aufgrund des hohen Kostendrucks auch weiterhin qualitativ minderwertige Materialien eingesetzt und damit Abstriche bei der Sicherheit in Kauf genommen werden.

Wenig beruhigend ist auch ein Bombenfund nahe des Hinkley-Point AKW-Standorts. Die Bombe aus dem 2. Weltkrieg wurde laut EdF bei Vorbereitungsarbeiten des künftigen Kühlwasser-Tunnels entdeckt und per kontrollierter Explosion entschärft [BBC, Bristol, August 08 2017]. Es besteht also die Möglichkeit weiterer im wahrsten Sinne „tickender Zeitbomben“ in der Region.

Unfallszenarien nicht ausreichend

In den Vorliegenden Unterlagen „*EN010001-004148-120522_EN010001_Hinkley_Transboundary Screening.pdf*“ wird behauptet, dass es keine negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen geben kann, infolgedessen wurden auch keine derartigen Szenarien betrachtet. Expertengutachten [[Oda Becker: HINKLEY POINT C - Expert Statement to the EIA, Vienna \(2013\) Umweltbundesamt](#), [Sholly, Renneberg: Hinkley Point C UK-EPR, BOKU Wien, Sept. 2014](#)]

kommen zum Fazit, dass mit einer geringen, schwer zu beziffernden, Wahrscheinlichkeit aber Unfälle eintreten können, deren Auswirkungen verheerend sein können. Aus diesem Grund ist das Risiko als hoch einzustufen. Neben naturbedingten

„Einwirkungen von außen“ wie Erdbeben oder Extremwetterereignissen, sind auch vorsätzlich herbeigeführte Unfälle als Störfallszenarien zu betrachten, was offenbar nicht erfolgte.

Die Aussage des Erbauers EdF, dass keine Störfälle mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auftreten können und deshalb keine Prüfung möglicher Strahlungsrisiken in Nachbarstaaten notwendig sei, reicht nicht aus. Begründet wird dies mit dem neuen Design des EPR, das laut Angaben von „The Planning Inspectorate“ der vorgelegten Unterlagen sämtliche Störfälle beherrschen kann und im worst case sich Auswirkungen nur auf das Anlagen-Gelände und die nähere Umgebung beschränken würden.

Selbst die Internationale Atomenergie-Agentur (IAEA) bestätigt, dass es auch bei Reaktoren der neuen Generation eine 100-prozentige Sicherheit nicht geben kann und empfiehlt, den „unqualifizierten Begriff inhärente Sicherheit zu vermeiden“ [[Sholly, Renneberg: Hinkley Point C UK-EPR, BOKU Wien, Sept. 2014, S. 7](#)]. Ein Nachweis für diese gewagte Behauptung muss also zwingend geführt werden.

Für eine Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen sind Angaben zum Quellterm zwingend. In den vorgelegten Unterlagen sind diese aber nicht ersichtlich, deshalb kann hier keine Bewertung stattfinden. Die Angaben müssen vorgelegt werden.

Gänzlich fehlen Betrachtungen zu vorsätzlich herbeigeführten Unfällen, wie durch abstürzende Flugzeuge (seit dem 11. September 2001 verpflichtend zu prüfen) sowie durch Terrorangriffe mit modernen, panzerbrechenden Waffen. Dazu kommen neue Sicherheitsbedrohungen wie unbemannte Flugobjekte (Drohnen), die zum Ausspähen als Vorbereitung terroristischer Anschläge eingesetzt werden können oder aber Eingriffe in den IT-Sicherheitsbereich durch Cyberattacken. Anschläge dieser Art sind heute leider nicht mehr auszuschließen und hätten katastrophale, auch grenzüberschreitende Auswirkungen. Deshalb bedürfen sie der besonderen Beachtung.

Entsorgung nicht gesichert

Weltweit gibt es kein betriebsbereites Endlager für hochradioaktive Abfälle. Auch Großbritannien hat gerade erst mit einem Standortsuchverfahren begonnen. Vor Ende des Jahrhunderts ist mit einer Fertigstellung nicht zu rechnen. Eine sichere und proliferationsresistente Zwischenlagerung ist über diesen langen Zeitraum nicht gewährleistet. Auch bei Zwischenlagern besteht die Gefahr großer radioaktiver Freisetzungen, z.B. aufgrund eines herbeigeführten Flugzeugabsturzes oder Terrorangriffen.

Unerlaubte Förderung

Ende 2014 hatte die EU-Kommission entgegen ihrer eigenen Richtlinien Subventionen für Hinkley Point C genehmigt. Damit wird den Investoren, dem französischen Staatskonzern EdF und dem chinesischen Partner China General Nuclear Corporation über 35 Jahre Einnahmensicherheit durch eine hohe Preisgarantie mit Inflationsausgleich gewährt – eine gigantische Wettbewerbsverzerrung in Europa.

Trotz bereits getätigter Investitionen empfiehlt es sich auch aus finanzieller Sicht für die Britische Regierung und vor allem für die britischen SteuerzahlerInnen, den Bau des AKW Hinkley Point C abzubrechen.

Keine Betrachtung von Alternativen

Die vorgelegte Alternativen-Betrachtung bezieht sich lediglich auf Standort, Kühlung und die Lagerung der abgebrannten Brennelemente. Dies genügt den Anforderungen einer UVP nicht. Maßnahmen zur Energieeinsparung haben ein großes Potenzial [<http://www.ukerc.ac.uk/news/unlocking-britains-first-fuel.html>] und können daher den Neubau des AKW hinfällig machen. Alternative Energiesysteme, insbesondere basierend auf erneuerbaren Energien, werden überhaupt nicht betrachtet. Dabei sind diese nicht nur erheblich günstiger als die Atomkraft, die noch immer subventioniert werden muss, sondern auch deutlich risikoärmer.

Keine Notwendigkeit

Eine energiepolitische Notwendigkeit für neue Atomkraftwerke ist nicht gegeben. Im Gegenteil: Dadurch würde der Ausbau der zukunftsweisenden erneuerbaren Energien nachhaltig behindert und enorme Finanzkraft auf Jahrzehnte gebunden. Zudem wird von sinnvollen Maßnahmen zur Energieeffizienz abgelenkt. Die Nutzung von Atomkraft ist hoch riskant und kann keinen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Fazit

Statt die riskante und teure Atomkraft auszubauen, sollte besser in Entwicklung und Ausbau der erneuerbaren Energien investiert werden. Das Umweltinstitut München e.V. fordert deshalb die britische Regierung auf, die Pläne für die AKW-Neubauten aufzugeben und stattdessen ein umwelt- und menschenfreundliches Energiesystem auf Basis der Erneuerbaren aufzubauen. Nur damit kann eine länderübergreifende radioaktive Verseuchung sicher ausgeschlossen werden.

Vorsorglich fordern wir, dass eine Erörterung der Stellungnahmen in Deutschland durchgeführt wird. Wir bitten um Beachtung aller Punkte und behalten uns eine Ergänzung bei der Erörterung vor.

Unsere Stellungnahme darf veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Hauke Doerk, Dr. rer. nat



Christina Hacker, MA